



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2740

A15

24 Juni 2024
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
412
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema „Sachstand Praktische Philosophie an den
NRW-Grundschulen“**

Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. Juni 2024

Auskunft erteilt:
Herr Essen
Telefon 0211 5867-3440
Telefax 0211 5867-493440
jakim.essen@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Sachstand Praktische
Philosophie an den NRW-Grundschulen“ für die Sitzung des Ausschus-
ses für Schule und Bildung am 26. Juni 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschus-
ses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

„Sachstand Praktische Philosophie an den NRW-Grundschulen“

**Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 26. Juni 2024**

Neben vielfältigeren religiösen Bekenntnissen ist auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne konfessionelle Bindung in den vergangenen Jahren angewachsen. Im Schuljahr 2022/2023 waren 20,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler ohne Konfession, in der Grundschule waren es 23,1 Prozent, an den Gemeinschaftsgrundschulen 24,1 Prozent.

Entgegen der dem Berichtswunsch zugrunde liegenden Annahme ist das Unterrichtsfach „Praktische Philosophie“ als Ersatzfach für den Religionsunterricht noch nicht an den Gemeinschaftsgrundschulen eingeführt. Gemäß § 32 des Schulgesetzes NRW nehmen Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, am Fach Praktische Philosophie teil, soweit dieses Fach in der Ausbildungsordnung vorgesehen und an der Schule eingerichtet ist. Das Fach ist derzeit noch nicht in der Ausbildungsordnung Grundschule vorgesehen. Es ist weiterhin das Anliegen der Landesregierung, auch im Bereich der Primarstufe perspektivisch das Unterrichtsfach „Praktische Philosophie“ als Ersatzfach für Religionslehre zu etablieren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass entsprechend ausgebildete oder über die Teilnahme an Zertifikatskursen qualifizierte Lehrkräfte auch zur Verfügung stehen müssen, sowie dass weitere Bedingungen, wie beispielsweise vorhandene Raumkapazitäten, an der Schule erfüllt sein müssen. Die Stundentafel bleibt davon jedoch unberührt.

Am 4. August 2021 wurde als erste zentrale Maßnahme im Rahmen der Veröffentlichung aller neuen Lehrpläne auch ein Lehrplan für das Fach "Praktische Philosophie" veröffentlicht. Darüber hinaus ist am 1. August 2022 mit dem Start von Zertifikatskursen, die zunächst stellvertretend von den Bezirksregierungen Köln und Arnsberg angeboten wurden, die Qualifizierung von interessierten Lehrkräften aus Gemeinschaftsgrundschulen, die das Ersatzfach einführen wollen, begonnen worden. Der im August 2021 veröffentlichte Lehrplan dient hierbei als Grundlage für die Qualifizierung der Lehrkräfte.

Ab Beginn des Schuljahres 2022/2023 bis einschließlich des 1. Halbjahres 2023/2024 wurden landesweit insgesamt 236 Lehrkräfte der Primarstufe in insgesamt 13 Zertifikatskursen im Fach „Praktische Philosophie (Primarstufe)“ qualifiziert. Im aktuellen Schulhalbjahr laufen weitere sieben Zertifikatskurse mit insgesamt weiteren 123 teilnehmenden Lehrkräften, so dass zum Ende dieses Schuljahres voraussichtlich insgesamt 359 Lehrkräfte über eine entsprechende unbefristete Unterrichtserlaubnis im Fach „Praktische Philosophie (Primarstufe)“ verfügen werden.

Das Angebot an Zertifikatskursen im Fach „Praktische Philosophie (Primarstufe)“ wird bedarfsorientiert vorgehalten und ggf. angepasst. Für das kommende Schuljahr sind durch die Bezirksregierungen weitere zwölf Zertifikatskurse (sechs Kurse je Schulhalbjahr) mit insgesamt 240 zur Verfügung stehenden Teilnehmerplätzen im Fach „Praktische Philosophie (Primarstufe)“ geplant, von denen ein Kurs im Regierungsbezirk Münster aufgrund zu geringer Anmeldezahlen abgesagt wurde. In den seltenen Fällen, in denen Lehrkräften der Platz in einem bestimmten Kurs aufgrund von Überbuchung nicht bereitgestellt werden kann, können diese derzeit in der Regel im unmittelbar darauffolgenden Schulhalbjahr an einem entsprechenden Zertifikatskurs teilnehmen.

Hinzu kommen in geringer Zahl Lehrkräfte mit einer Qualifikation für ein Ersatzfach aus anderen Bundesländern sowie Lehrkräfte der Sekundarstufe I bzw. II, die (befristet) an Gemeinschaftsgrundschulen tätig sind und die Unterrichtserlaubnis für Praktische Philosophie (Sek. I) und/oder Philosophie (Sek. II) innehaben.

Die bislang qualifizierten bzw. zur Verfügung stehenden Lehrkräfte können das Fach gegenwärtig im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften unterrichten. Unter Berücksichtigung der bestehenden Herausforderungen an den Gemeinschaftsgrundschulen kann das Fach nur stufenweise und gesteuert eingeführt werden. So ist die Einführung des Faches Praktische Philosophie auch vor dem Hintergrund der aktuellen Lehrkräfteversorgung der Grundschulen zu betrachten. Die in Zertifikatskursen zu qualifizierenden Lehrkräfte müssen von den Grundschulleitungen hierfür freigestellt werden. Eine stufenweise und gesteuerte Einführung von „Praktischer Philosophie“ bietet eine längerfristige Planung und dadurch Entlastung für die Schulleitungen und für die Schulen insgesamt.

Eine (Teil-)Abordnung der Lehrkräfte an andere Schulen mit dem Ziel, das Fach „Praktische Philosophie“ dort zu unterrichten, soll zunächst ausgeschlossen werden. Für die Schulen bedeutet dies eine zusätzliche Sicherheit, dass die vorübergehende Stundenentlastung für die Zertifikatskurs-Teilnahme anschließend auch dieser Schule zu Gute kommt.

Nach der Einführung des Faches ist die Teilnahme für Schülerinnen und Schüler verpflichtend, die nicht an einem Religionsunterricht teilnehmen.